

EWB - Jugendrat
Jugendförderungsgesetz - JugFÖG - Schleswig-Holstein

§ 55

Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind für die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII verantwortlich. Bei der Planung haben sie insbesondere auf die Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen als ein Planungsziel hinzuwirken.

(2) Bei der Jugendhilfeplanung sind die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie ihre Zusammenschlüsse von Anfang an zu beteiligen. Dabei sind sie über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu informieren. Nicht anerkannte Verbände, Gruppen und Initiativen können beteiligt werden.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen die Angelegenheiten der Jugendhilfe in eigener Verantwortung durch. Auf Anfrage legen sie dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Berichte über Stand und Inhalt ihrer Planung nach den Absätzen 1 und 2 vor



ewb-jugendrat@ewbund.de

Vorstand EWB-Jugendrat:

Harun Öznarin	Sprecher	hr.oznarin@ewbund.de
Aynura Sahmardanova	Sprecherin	a.sahmardanova@ewbund.de
Furkan Çok	Kassenwart	furkan1328@hotmail.de
Enes Akdem	Sekretär	enos_aga@hotmail.de
Rıdvan Öznarin	Beisitzer	ridvanoe@aol.de
Esmâ Koca	Beisitzerin	ezel-19@hotmail.de
Üzeyir Köse	Beisitzer	uzeyir_92@hotmail.de
Etibar Sahmardanov	Beisitzer	etibar-et@yahoo.de
Turgut Yılmaz	Beisitzer	t_y55@hotmail.de
Fatih Demirdelen	Beisitzer	
Scherin Sallam	Beisitzerin	
Susanna Arakeljan	Beisitzerin	susanna.arakeljan.353@facebook.com